



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Artenvielfalt in Bayern erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken,

- dass staatliche Behörden frühblühende Gehölze und Sträucher erst nach der Blüte zurückschneiden,
- dass die Kommunen diese Praxis ebenfalls umsetzen,
- ein Konzept zu entwickeln, das die idealen Zeitpunkte für den Rückschnitt von Nutzpflanzen unter Beachtung des Insektenschutzes im öffentlichen Raum darstellen

und darüber zu berichten.

Begründung:

Aktuell ist zu beobachten, dass Straßenbaulastträger Bäume und Sträucher an Straßen rechtzeitig vor der, am 1. März beginnenden, Schonzeit zurückzuschneiden, um der Verkehrssicherungspflicht ausreichend Genüge zu tun. Dabei werden auch Kätzchen tragende Gehölze und Sträucher noch vor der Blüte radikal gestutzt. In der Folge gehen die für Bienen und andere Insektenarten wichtigen Blütenstände als Nahrungsquelle im Frühjahr verloren. Die Weidenkätzchen sind eine lebenswichtige erste Nahrungsquelle für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge.

Durch einen zeitlich verzögerten Schnitt erst nach der Blüte könnte diese Nahrungsquelle für die Bienen erhalten werden. Die Änderung der Praxis würde dem Bienen- und Insektensterben entgegenwirken und zum Artenschutz in der Heimat beitragen. Diese Maßnahme wäre vergleichsweise einfach zu realisieren. Oft spielen lediglich Praktikabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründe eine Rolle. Die strenge Ausrichtung nur am Verbotszeitraum wird der ökologischen Bedeutung von Flora und Fauna nicht gerecht.

Die Verbote gelten nicht für behördlich angeordnete Maßnahmen, § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz. Eine flexible Handhabung wäre daher möglich. Bei möglichen Konflikten des Vogel- mit dem Insektenschutz könnten die unteren Naturschutzbehörden als Beratungsstellen fungieren.